

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Mirco Dragowski (FDP)

vom 05. Juni 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2007) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### **Spielplätze in Berlin: Verschmutzt, beschädigt, vom Aussterben bedroht?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung bezieht sich ausschließlich auf die öffentlichen Kinderspielplätze im Land Berlin. Private Spielplätze wie auch Sportplätze wurden bei der Beantwortung nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist gemäß Allgemeinem Zuständigkeitskatalog (Zust Kat AZG) zu § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) die Spielplatzplanung eine bezirkliche Aufgabe. Insofern beziehen sich alle Antworten der Fragen 1 bis 8 ausschließlich auf Angaben der Bezirksämter.

Frage 1: Wie hat sich seit 2002 die Zahl der öffentlichen Spielplätze im Land Berlin entwickelt? Wie viele Sport- und Spielplätze wurden durch Umnutzungen oder Bebauungen in den einzelnen Bezirken geschlossen?

Antwort zu 1.: Die Entwicklung der auf die Versorgung anrechenbaren öffentlichen Spielplätze verzeichnet gemäß der Meldung der Bezirksämter im Rahmen der alljährlichen Datenlieferung an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für die Zeit von 2002 bis 2006 (jeweils Stand 31.12.) einen Anstieg hinsichtlich der Anzahl und der Flächengröße. Im Jahr 2002 gab es in Berlin 1.667 öffentliche Spielplätze mit einer Spielfläche von 1.943.049 m<sup>2</sup>, im Jahr 2006 ist die Zahl auf 1.708 mit einer Fläche von 2.048.147 m<sup>2</sup> gestiegen.

Die Anzahl der öffentlichen Spielplätze, die durch Umnutzungen oder Bebauungen seit dem Jahr 2002 in den Berliner Bezirken geschlossen wurden, beläuft sich insgesamt auf 62. Die Bezirke haben dazu folgende Angaben gemacht:

Bezirk	Anzahl der geschlossenen Spielplätze	Bemerkung
Mitte	1	Es wurde entschieden, einen weiteren öffentlichen Spielplatz aufzugeben und dafür Ersatz zu schaffen.
Friedrichshain-Kreuzberg	-	
Pankow	3	Einer dieser Spielplätze soll laut Spielplatzplan wieder hergerichtet werden und steht zurzeit der Bevölkerung als öffentliche Grünanlage zur Verfügung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	Das betreffende Grundstück wurde vom Liegenschaftsfonds im Zusammenhang mit dem „Loretta“-Areal (Lietzenburger Straße) verkauft.
Spandau	-	
Steglitz-Zehlendorf	7	
Tempelhof-Schöneberg	6	
Neukölln	-	
Treptow-Köpenick	-	
Marzahn-Hellersdorf	11	2 Bolzplätze wurden von anderen Trägern übernommen, 1 Bolzplatz wurde verlagert, 5 Standorte wurden geschlossen, 1 Standort war nie Spielplatz, 2 Standorte fielen dem Liegenschaftsfonds zu.
Lichtenberg	30	
Reinickendorf	1	

Frage 2: Welche neuen Spielplätze sind in den letzten Jahren in den Bezirken neu eingerichtet worden?

Antwort zu 2.: Die Anzahl der öffentlichen Spielplätze, die seit dem Jahr 2002 in den Berliner Bezirken neu eingerichtet wurden, beläuft sich insgesamt auf 136. Die Bezirke haben dazu folgende Angaben gemacht:

Bezirk	Anzahl der neu eingerichteten Spielplätze	Bemerkung
Mitte	26	Berücksichtigt sind auch Spielplätze, die eine wesentliche Erweiterung erfahren haben. Nicht berücksichtigt sind Spielplätze, die anstelle eines geschlossenen - im Zusammenhang mit dessen Schließung - in der Nähe neu errichtet wurden.
Friedrichshain-Kreuzberg	19	
Pankow	17	Die Verbesserung der Spielflächenversorgung erfolgte vorwiegend innerhalb der Sanierungsgebiete.
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	
Spandau	8	
Steglitz-Zehlendorf	8	
Tempelhof-Schöneberg	9	
Neukölln	7	Nicht enthalten sind Spielplätze, die auf bereits vorhandenen Standorten neu gestaltet und auch erweitert wurden.
Treptow-Köpenick	6	Zusätzlich befindet sich ein Spielplatz im Bau und ein weiterer in der Planung.
Marzahn-Hellersdorf	12	
Lichtenberg	20	
Reinickendorf	3	

Frage 3: In welchem Maße hat die Spielfläche für Kinder und Jugendliche im Land Berlin zugenommen? Welche Entwicklung hat es hinsichtlich des Versorgungsgrades in den einzelnen Bezirken gegeben?

Antwort zu 3. und 4.: Im Land Berlin hat sich die Versorgung mit öffentlicher Spielfläche in den Jahren von 2002 bis 2006 von 194 ha auf 205 ha leicht erhöht. In der folgenden Tabelle ist der Versorgungsgrad der Jahre 2002 und 2006 bezirksweise gegenübergestellt.

Frage 4: Welche Bezirke erfüllen die Vorgaben des Kinderspielplatzgesetzes vom 15. Januar 1979 (1 qm nutzbarer öffentl. Kinderspielfläche / Einwohner)?

Bezirk	Versorgungsgrad 2002 m <sup>2</sup> / Ew	Versorgungsgrad 2006 m <sup>2</sup> / Ew
Mitte	0,69	0,72
Friedrichshain-Kreuzberg	0,64	0,73
Pankow	0,66	0,66
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,51	0,52
Spandau	0,66	0,63
Steglitz-Zehlendorf	0,67	0,71
Tempelhof-Schöneberg	0,63	0,72
Neukölln	0,51	0,58
Treptow-Köpenick	0,49	0,55
Marzahn-Hellersdorf	0,54	0,59
Lichtenberg	0,62	0,56
Reinickendorf	0,43	0,43
Durchschnitt	0,59	0,62

Frage 5: Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich des Zustandes (Verschmutzung, Beschädigung, Zerstörung) der öffentlichen Kinderspielplätze im Land Berlin?

durchgeführt. Teilweise besteht ein hoher „Reparaturrückstau“. Nach Einschätzung der betreffenden Bezirksämter müssten aus rein wirtschaftlichen Erwägungen eine Vielzahl der Spielplätze saniert werden, insbesondere da die Nutzungsintensität der Spielplätze so hoch ist, dass ein übermäßiger Verschleiß der Spielgeräte aufgezeigt wird (Beispiel: Marzahn-Hellersdorf). Daneben gibt es Bezirksämter, die den Zustand ihrer öffentlichen Spielplätze mit teils schlecht und teils gut angeben (z.B. Tempelhof-Schöneberg).

Antwort zu 5.: Der Zustand der öffentlichen Spielplätze bezogen auf den Grad von Verschmutzung, auf Beschädigungen und Zerstörungen zeigt sich nach Angaben der Bezirksämter von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich. Die negativen Erscheinungen nehmen nach Angaben der meisten Bezirksämter zu, wobei das Ausmaß nach Bezirk, Lage und Umfeld der Spielplätze sowie Nutzungsintensität variiert. Die Bandbreite der angegebenen Beschädigungen reicht von Graffiti über Schäden durch Hundeverbiss bis zur Zerstörung von Spielgeräten durch z.B. Brandstiftung. Ein besonderes Problem für die Bezirksämter stellt die zunehmende, starke Verschmutzung durch Zigarettenkippen, Glasscherben und Müll in den Sandbereichen dar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschmutzung und der Vandalismus u.a. auch durch eine erhöhte Fremdnutzung (z.B. durch Jugendgruppen) zunehmen. Die Beseitigung der Beschädigungen belastet zu einem nicht unerheblichen Teil die bezirklichen Budgets der Grünflächenunterhaltung.

Frage 6: Welche Entwicklung zeichnet sich bezüglich des Zustandes laut der zuständigen bezirklichen Gartenämter ab? Gibt es hierzu unterschiedliche Erfahrungswerte?

Im Einzelnen stellt sich die Situation in den Bezirken wie folgt dar:

Antwort zu 6.: Substanzverbessernde Maßnahmen werden nach Angabe der Bezirksämter - wenn überhaupt - in den meisten Bezirken nur noch partiell vorgenommen. Werden Spielgeräte neu angeschafft, ist ihre Dauerhaftigkeit und Vandalismussicherheit ein entscheidendes Kriterium.

Einige Bezirke (z.B. Neukölln und Reinickendorf) halten den Zustand auch auf Grund von Schwerpunktsetzung für gut. In anderen Bezirken sind nach Angabe der Bezirksämter die öffentlichen Spielplätze generell stark überaltert. Hier werden meist nur noch Reparaturen an der Ausstattung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die den Gartenämtern für die öffentlichen Spielplätze zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Regel für kleinere Reparaturen, für die Reinigung sowie zur Aufrechthaltung der Verkehrssicherheit verausgabt. Einige Bezirksämter geben an, dass Reparaturen an beschädigten Spielgeräten, Bänken, Papierkörben und Einzäunungen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr vorgenommen werden können. Zur Gefahrenabwehr werden dann die beschädigten Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände

meist ersatzlos abgebaut. Große Spielkombinationen werden, sofern sicherheitstechnisch möglich und eine Reparatur finanziell nicht in Frage kommt, verkleinert bzw. rückgebaut. Für den Austausch der verschlissenen und überalterten Spielgeräte sowie den Sandwechsel reichen nach Angabe einiger Bezirksämter die Mittel nicht mehr aus.

Frage 7: Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Zustand der bezirklichen Kinderspielplätze zu verbessern?

Antwort zu 7.: Die von den Bezirksämtern angegebenen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Spielplätze sind sehr vielfältig. Abgesehen von den routinemäßigen Reinigungen, die in der Regel zweimal wöchentlich durchgeführt werden, findet eine wöchentliche Kontrolle sowie eine jährliche Hauptuntersuchung aller Spielplätze statt. Je nach personeller Kapazität, Art und Umfang der Arbeiten werden die Schadensfälle möglichst zeitnah abgearbeitet. Mit speziellen Arbeiten, wie der Erneuerung von besonderen Spielgeräten, werden oftmals Fachfirmen beauftragt. Oberste Zielstellung ist das Bemühen, weiterhin die Nutzung aller vorhandenen Anlagen zu gewährleisten.

Auf Grund von Schäden durch Vandalismus wird bei der Gestaltung von Spielplätzen und der Auswahl der Spielgeräte von den Bezirksämtern Wert auf robuste Materialien gelegt. Auf Grund unzureichender Kontrolle werden die meisten Zerstörungen in den Abendstunden durch sach- und zweckfremde Nutzung vorgenommen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist inzwischen bei Spielplätzen mit abendlicher Fremdnutzung dazu übergegangen, diese Plätze abends abzuschließen. Auf einem öffentlichen Spielplatz sorgt eine Anwohnerinitiative für zusätzliche Reinigungen an den Wochenenden. Auf ähnliche Kooperationen für weitere Plätze hofft das Bezirksamt.

Zudem werden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sukzessive die vorhandenen Müllbehälter durch „krähensichere“ Müllbehälter, d.h. Behälter mit Deckel, ausgetauscht, um somit ein Verstreuen des Mülls zu vermeiden. Darüber hinaus hat sich seit Einführung des Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen im Bezirk im Jahr 2006 die Verschmutzung mit Zigarettenkippen verringert. Die Akzeptanz des Rauchverbots nimmt zu.

Im Bezirk Spandau dient ein sogenanntes „Spielplatztelefon“ dazu, Beschädigungen etc. schnell melden zu können. Die Veröffentlichung der Servicenummer erfolgt auf allen Spielplatzschildern. Ferner werden Spielplatzpatenschaften vergeben, und ein „Spielplatztag“ wurde eingeführt.

Die Müllbeseitigung auf Spielplätzen wurde in einigen Bezirken im Rahmen von MaE-Maßnahmen verbessert und die soziale Kontrolle durch den Einsatz von sogenannten „Spielplatzkümmerern“ bzw. „Spielplatzbetreuern“ sowie regelmäßigen Begehungen intensiviert.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde über das Internet, eine Bezirksbroschüre und Flyer zu bürgerschaftlichem Engagement aufgerufen, leider laut Bezirksamt bisher nur mit geringem Erfolg.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat ein Spielplatzsanierungsprogramm erstellt, welches jährlich die Sanierung bzw. Umgestaltung von einem Spielplatz pro Jahr vorsieht.

Einen Beitrag zu einer relativ hohen Akzeptanz und Identifikation der Neuköllner Bevölkerung mit den Spielplätzen hat die Erstellung und Verteilung einer mit Hilfe von Sponsoren finanzierten bezirklichen Spielplatzbroschüre geleistet. Zu dem wurden im Bezirk Neukölln in den vergangenen Jahren fast alle öffentlichen Spielplätze mit Hundeschutzzäunen und entsprechenden Pendeltüren ausgestattet, so dass die Verschmutzung mit Hundekot jetzt weitgehend beendet ist.

Im Bezirk Mitte wurden 2006 ca. 410.000 € für Reparaturen und Wartung der Spielgeräte und für Sandwechsel aufgewendet.

Im Bezirk Pankow konnten die Titel für bauliche Unterhaltung von Grün- und Spielflächen seit 2002 nahezu konstant mit 1.500.000 € Sachmittel ausgestattet werden.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat als politische Schwerpunktsetzung aus den Unterhaltungsmitteln 2006 Mittel in Höhe von 30.000 € und für das Jahr 2007 in Höhe von 40.000 € für die Spielplätze zur Verfügung gestellt.

Frage 8: Inwiefern werden die bezirklichen Ordnungsämter dazu eingesetzt, die Ordnung auf den bezirklichen Kinderspielplätzen zu überprüfen und für eine sachgerechte Nutzung zu sorgen?

Antwort zu 8.: Im Rahmen der allgemeinen Kontrolle der Grünanlagen kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter im Zuge ihrer Streifendienste auch die bezirkseigenen Spielplätze. Dabei stellen sie insbesondere Verstöße gegen das Grünanlagengesetz, das Hundegesetz (v.a. Verschmutzung mit Hundekot), das Abfallgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz fest. Teilweise werden auch Verstöße gegen das Landesimmissionsschutzgesetz und das Betäubungsmittelgesetz (Hinterlassen von benutzten Spritzen) festgestellt. Diese Verstöße werden durch Verwarnungen, Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder auch Platzverweise geahndet. Eine gesonderte Statistik zum „Tatort Spielplatz“ wird in den bezirklichen Ordnungsämtern nicht geführt.

Sollten im Rahmen der Kontrollgänge Schäden an Spielgeräten festgestellt werden, erfolgt eine Absperrung; das zuständige Grünflächenamt wird wegen der Verkehrssicherungspflicht umgehend von den Ordnungsamtsmitarbeitern über die Gefahrenquelle informiert. Ebenso erfolgt bei Müllablagerungen eine Information an das bezirkseigene Grünflächenamt.

Bürgerhinweisen auf Verstöße wird zeitnah und gezielt nachgegangen.

Der Bezirk Neukölln kontrolliert die bezirkseigenen Kinderspielplätze zurzeit täglich von 10 bis 18 Uhr im Rahmen einer mit 320 Beschäftigten besetzten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (MAE-Maßnahme) zur Vermeidung von Verschmutzung, Vandalismus und sachfremder Nutzung (Projekt „Spielplatzkümmerer“).

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Zahl, den Zustand und die Nachfrage nach bezirklichen Kinderspielplätzen? Sieht er die Notwendigkeit, die Bezirke bei der Optimierung des Angebotes zu unterstützen? Durch welche Maßnahmen?

Antwort zu 9.: Grundsätzlich erfolgen Spielplatzplanung sowie Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze in bezirklicher Verantwortung. Die Bezirke haben die Möglichkeit, im Rahmen des Globalsummenhaushaltes hinsichtlich des Neubaus sowie der Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen Prioritäten zu setzen. Insofern ist jedes Bezirksamt eigenständig verantwortlich für den Zustand und die Anzahl von öffentlichen Spielplätzen im eigenen Bezirk.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) gilt für die Bemessung des Bedarfes an öffentlicher Spielplatzfläche je Versorgungsbereich ein Richtwert von 1,0 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche je Einwohner. Bei einem bestehenden Versorgungsgrad von 0,62 m<sup>2</sup> (Stand 31.12.2006) ist der gesetzliche Richtwert nicht erfüllt.

Seitens des Senats wurden und werden im Rahmen des Quartiersmanagements, des Stadtumbau West und Ost sowie in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten gemeinsam mit den Bezirken erhebliche Anstrengungen unternommen, die Versorgung zu verbessern. Hinsichtlich des Zustands wird zukünftig eine noch bessere Abstimmung zwischen Gartenämtern und Ordnungsämtern für erforderlich gehalten.

Berlin, den 24. August 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2007)